

# SFCR – Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2023

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	4
<b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b>	<b>8</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	20
<b>B. GOVERNANCE-SYSTEM</b>	<b>21</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	33
<b>C. RISIKOPROFIL</b>	<b>34</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	46
<b>D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>	<b>48</b>
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5 Sonstige Angaben	59
<b>E. KAPITALMANAGEMENT</b>	<b>60</b>
E.1 Eigenmittel	60
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	65

E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.6	Sonstige Angaben	65
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	67

---

## ZUSAMMENFASSUNG

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bietet für Privat-, Landwirtschafts- und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Schwerpunkte im Versicherungsbestand bilden die Privatkundensparten zur Absicherung von Wohngebäuden und Kraftfahrzeugen. Öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet sind darüber hinaus ein weiterer Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Das Handeln des Unternehmens ist verstärkt im Sinne sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit angetrieben. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover insgesamt einen sehr zufriedenstellenden Geschäftsverlauf. Das Beitragsziel im selbst abgeschlossenen Geschäft wird erreicht. Die Schadenbelastungen in den Sparten mit Feuer- und Elementargefahren liegen unterhalb des längerfristigen Erwartungsniveaus. Im Segment der Kraftfahrtversicherungen ist die Dynamik der steigenden Schadenfrequenzen und Schadendurchschnitte marktweit nochmals angestiegen. Auch bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover steigt der Schadenaufwand in diesen Sparten dramatisch an.

In der Kapitalanlage wird eine Nettoverzinsung von 2,0 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) erreicht.

Die Vertriebsarbeit hat viele positive Veränderungen, die aufgrund der Pandemiewellen notwendig waren, in bestehende Abläufe integriert. Das Produktionsniveau in den Sparten ohne Kraftfahrt liegt um 10,4 Prozent über dem Vorjahr, deutlich über den Indexanpassungen. In den Kraftfahrt-Sparten legt die Produktion um 18,5 Prozent zu und nähert sich dem Niveau der Vor-Corona-Jahre.

Das Sicherheitsniveau in den bilanziellen Verpflichtungspositionen wird insgesamt ausgebaut.

### Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

## Risikoprofil

Auf der Basis eines unverändert sehr stabilen Geschäftsmodells liegen die größten Risiken für das Unternehmen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Schäden bzw. die bei Schadeneintritt gebildeten Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Basisportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Basisportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Ertragsportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, wie die Versicherungsbeteiligungen, die sich aus der Rolle der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen der VGH Versicherungsgruppe ergeben.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bilden das Aktienrisiko, das Kreditrisiko der Zinstitel und das Immobilienrisiko die größten Positionen im sogenannten Marktrisiko. Ein Teil des Aktienrisikos wird dabei von den strategischen Beteiligungen an den Unternehmen der eigenen Gruppe ausgelöst. Ein höheres Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus deren Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Bezogen auf die Corona-Pandemie kehrte das öffentliche Leben ab dem Frühjahr zur Normalität zurück. Die europaweiten Bemühungen in Folge des Krieges in der Ukraine, die Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen sicherzustellen, führten im zweiten Halbjahr zu sinkenden Energiepreisen. Dies trug zudem zu einer Abschwächung der Inflation bei. Das Aufflammen des Nahost-Konflikts führt durch die bisherige regionale Begrenzung zu keinen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten.

Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie werden die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens behutsam erweitert.

**Bewertung für Solvabilitätszwecke**

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II</b>		
Summe der Vermögenswerte	5.006.344	4.764.058
Summe der Verbindlichkeiten	2.605.039	2.453.507
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>2.401.305</b>	<b>2.310.550</b>

Der spürbare Rückgang des Zinsniveaus für Laufzeiten größer einem Jahr und gestiegene Aktienkurse führen zusammen mit der Bestandsentwicklung zu einem deutlichen Anstieg der Vermögenswerte. Auf der Seite der Verbindlichkeiten steigen die Werte der Pensionsrückstellungen und der anderen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen durch den Zinsrückgang deutlich an. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen steigt die Schadenrückstellung durch den Zinsrückgang und gestiegene Schadensummen unter anderem aus der Inflationsentwicklung. Die Prämienrückstellung steigt mit der Inflation und höheren Beitragsüberträgen aus dem wachsenden Bestand an Kredit- und Kautionsversicherungen. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der Eigenmittel.

**Kapitalmanagement**

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung</b>		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.051.415	943.059
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.401.305	2.310.550
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b>	<b>228,4%</b>	<b>245,0%</b>

Das Marktrisiko steigt etwas an. Während sich das Zinsanstiegsrisiko mit dem Zinsrückgang reduziert, steigen das Aktien-, Währungs- und Spreadrisiko mit gestiegenen Marktwerten aus Zins-, Aktien- und Bestandsentwicklung. Mit dem Anstieg der Aktienkurse erhöht sich zusätzlich der anzusetzende Risikofaktor auf Aktien. In der Versicherungstechnik verändert sich vor allem das Katastrophenrisiko deutlich. Die hohe Inflation führt zu Anstiegen der Versicherungssummen, die sich direkt sowohl im Risiko aus Naturkatastrophen als auch in der Feuerversicherung niederschlagen. Ein steigender Einschluss von Elementargefahren in der Wohngebäudeversicherung führt bei der aktuellen Rückversicherungsstruktur ebenfalls zu deutlichen Anstiegen im Risiko aus Naturkatastrophen. Zusätzlich zu diesen Anstiegen in den Risikokategorien wirkt sich eine Beschränkung der risikomindernden Wirkungen aus latenten Steuern aus. Unter von der Aufsicht geforderten strengeren Kriterien der Werthaltigkeit von Steuereffekten wird die Risikominderung aus latenten Steuern auf den Überhang latenter Steuerverpflichtungen in der Solvency II Bilanz beschränkt. Insgesamt steigt das Risiko im Verhältnis stärker als die Eigenmittel und die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung geht zurück.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover erfolgen nach der sogenannten Standardformel ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die alle existenzbedrohenden Risiken absichert, und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten zu erwarten. Ein behutsamer Ausbau der Risikopositionen in der Kapitalanlage zur Stärkung der Ertragslage erfolgt im Rahmen der Kapitalanlagestrategie unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen rund um den Krieg in der Ukraine und den Nahostkonflikt sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de).

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrberger Straße 5  
30625 Hannover.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtungen im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Landschaftliche Brandkasse Hannover dazu, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, also die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.



Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



Zu den Kunden der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zählen Privatpersonen, Firmen und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Institutionellen Gruppen wie den Städten, Kommunen und Kirchen aber auch der Landwirtschaft ist das Unternehmen traditionell besonders eng verbunden. Vor diesem Hintergrund unterscheidet das Unternehmen die Kundengruppen Privat, Firmen und Landwirtschaft.

Für diese bietet die Landschaftliche Brandkasse Hannover Produkte aus folgenden Sparten:

- Einkommensersatzversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- Kredit- und Kautionsversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Beistandsversicherung,
- Sonstige finanzielle Verluste,
- Unfallversicherung,
- Lebensversicherung (nur übernommenes Geschäft).

Das kumulierte Produktionsvolumen der Vertriebswege lag in den Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, und Rechtsschutz-Sparten oberhalb der Planungen. Bei weiterhin sehr günstigen Stornoquoten wurde das Beitragsziel für das selbst abgeschlossene Geschäft um 2,2 Millionen Euro überschritten.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 hat sich die Pandemielage soweit abgeschwächt, dass im Februar/März sowohl die Testpflichten als auch die Maskenpflichten in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen abgeschafft worden sind. Lediglich in den vulnerablen Einrichtungen blieben diese Sicherheitsmaßnahmen bestehen. Das öffentliche Leben kehrte ab dem Frühjahr zur Normalität zurück. Im Herbst stiegen die Krankheitsfälle zwar wieder an, jedoch war aufgrund der hohen Immunitätsrate innerhalb der Bevölkerung die Anzahl der problematischen Krankheitsverläufe gering.

Ende Dezember 2023 kam es aufgrund von Dauerregen im nördlichen Teil von Deutschland zu Hochwasser und Überflutungen. Insbesondere in Teilen von Niedersachsen und Bremen, vorrangig in Orten entlang der Flüsse Weser, Aller, Ems und Leine sowie deren Nebenflüssen zeigte sich eine sehr kritische Lage mit historischen Wasserhöchstständen. Talsperren und Rückhaltebecken erreichten ihre Kapazitätsgrenzen. Der Katastrophenschutz mit den örtlichen Feuerwehren, den Technischen Hilfswerken sowie den vielen freiwilligen Helfern war tagelang im Einsatz, um das Hochwasser einzudämmen und Ortschaften vor Überflutung zu schützen. Der eingetretene versicherte Schaden wird seitens des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft (GDV) auf ca. 200 Millionen Euro eingeschätzt. Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ergeben sich aus diesem Ereignis insgesamt keine außerordentlichen Belastungen.

Nachdem im Vorjahr geopolitische Spannungen die Weltwirtschaft zunehmend in Form von Preissteigerungen belasteten, ist nach Einschätzung des ifo Instituts aufgrund der rückläufigen Inflationsentwicklung anzunehmen, dass der Zinshöhepunkt sowohl in den USA als auch im Euroraum bereits überschritten wurde. Eine erste Leitzinssenkung seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) wird im Laufe des Jahres 2024 erwartet. Risiken bestehen jedoch in einer möglichen weiteren Eskalation des Krieges in der Ukraine und der potenziellen Ausweitung des im Oktober 2023 erneut aufgeflamten Nahost-Konflikts durch das Eintreten anderer Regionalmächte.

Kundennähe aufgrund der dezentralen Strukturen und gebündeltes Spezial-Know-how in virtuellen Teams, unterstützt durch neue technische Hilfsmittel, prägen weiterhin die Schadenregulierung der VGH.

Die Unterstützung der Schadenregulierung wird durch Digitalisierung, Automatisierung, medienbruchfreie technische Kommunikation und Nutzung eines einheitlichen technischen Schadenbearbeitungssystems stetig ausgebaut, weitere Tarifwerke konnten integriert werden. Die Implementierung eines Dienstleisterportals lässt seit diesem Geschäftsjahr die medienbruchfreie Beauftragung von Dienstleistern direkt aus dem Schadensystem zu. Durch die Einführung einer App zur technischen Unterstützung bei der Schadenermittlung und mit der Möglichkeit einer Berichtserstellung werden die Regulierungsbeauftragten im Sach-Schadenbereich bei der Regulierung vor Ort unterstützt.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen am Kapitalmarkt unter besonderer Beobachtung.

### **Nachhaltige Unternehmensausrichtung**

Die Unternehmen im VGH-Verbund definieren den Begriff Nachhaltigkeit im Dreiklang der ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortungsübernahme von Unternehmen.

Konkret bedeutet das, dass wir als Unternehmensgruppe ausschließlich unseren Kunden und Kundinnen sowie dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial verantwortlich und ökologisch verträglich ist. Prävention und Vorsorge stehen dabei im Fokus. Wir begleiten und unterstützen unsere Kunden im Transformationsprozess zu nachhaltigerem Handeln in unserem Geschäftsgebiet in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen.

In unserer Satzung ist auch die nachhaltige Förderung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensqualität fest verankert. Deshalb engagieren wir uns in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Für die Nachhaltigkeit wurden dafür fünf Handlungsfelder und zwei Zielgruppen definiert, in denen wir durch strategische Ziele die Weiterentwicklung zu einer nachhaltigeren Gesellschaft fördern möchten.

Die fünf Handlungsfelder sind:

- Nachhaltige Versicherungsprodukte
- Nachhaltige Kapitalanlage
- Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- Fairer Arbeitgeber
- Gesellschaftliches Engagement

und die zwei Zielgruppen:

- Kundinnen und Kunden
- Arbeitende

Auf Basis der oben genannten Grundsätze wurden aus dem in 2021 verabschiedeten Zielbild, erste konkrete Ziele und weitere Maßnahmen erarbeitet, mit denen im Strategiezeitraum 2024 bis 2026 die Nachhaltigkeit im VGH-Verbund auf das notwendige regulatorische Fundament gestellt und weiter ausgebaut wird. So sind beispielsweise in der Kapitalanlage Nachhaltigkeitskriterien definiert, die konsequent in der Portfoliogestaltung und im Anlageprozess berücksichtigt werden. Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Geschäftsbetrieb, ist die VGH unter anderem dabei die Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der Hauptverwaltung deutlich zu erweitern und wird mit dem Abschluss der Installation über eine der größten Anlagen dieser Art im Stadtgebiet Hannover verfügen.

Im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung wird über den aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie berichtet. Der VGH-Verbund ist von den Grundsätzen der Fairness, der Gegenseitigkeit, der Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit geprägt.

Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2023	2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Versicherungstechnische Rechnung gesamt</b>		
Gebuchte Bruttobeiträge	1.461.738	1.371.801
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	967.360	936.794
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	368.079	354.243
Rückversicherungssaldo	-68.212	-32.574
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-17.953	-2.676

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verzeichnet eine den Planungen und Erwartungen entsprechende Beitragsentwicklung. Die Produktionsleistungen der Vertriebsorganisationen liegen in den Segmenten Privatkunden und Firmenkunden spürbar über dem Niveau des Vorjahres. Die Stornoquoten zeigen sich in allen Geschäftsbereichen auf niedrigem Niveau. Die Anzahl an Versicherungsverträgen steigt erstmals seit vielen Jahren wieder an, die Entwicklung resultiert jedoch überwiegend aus der Übernahme eines Rechtsschutzbestands mit ca. 40.000 Verträgen.

Die Schadensituation in den Sachsparten verläuft bis zum dritten Quartal äußerst günstig. Bis auf ein Sommer-Unwetter im Juni 2023 mit einem Schadenaufwand von 20 Millionen Euro haben keine besonderen Elementarschadenereignisse die Landschaftliche Brandkasse Hannover betroffen. Im Dezember verursachte der kräftige Dauerregen an vielen Flüssen in Niedersachsen und Bremen Hochwasser und weitflächige Überschwemmungen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist durch dieses Ereignis in einer überschaubaren Größenordnung von 25 Millionen Euro betroffen, da Deichbrüche durch den Einsatz des Katastrophenschutzes und der vielen engagierten Helfer und Helferinnen weitestgehend verhindert worden sind.

Die Feuer-Sparten (Feuer, FBU und EC) zeigen erneut eine erhöhte Schadenfrequenz bei größeren Feuerschäden, jedoch blieb die Landschaftliche Brandkasse Hannover im Geschäftsjahr vor Großschäden von über 5 Millionen Euro Aufwand verschont. Mit einer Schadenquote für das Geschäftsjahr von 73,7 Prozent (Vorjahr: 124,6 Prozent) schreiben die Feuer-Sparten, nach zwei Jahren höherer Verluste, wieder ein positives Ergebnis.

In der Kraftfahrtversicherung steigen Schadenhäufigkeit und Schadendurchschnitt nochmals spürbar an. Der Schadenaufwand für das Geschäftsjahr belastet die Spartenrechnung mit 402 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist der Schadenaufwand um 18,6 Prozent bzw. mehr als 60 Millionen Euro angestiegen. Die Belastung aus Elementarereignissen war mit 6,3 Millionen Euro relativ gering, allein ein Hagelereignis im Juli verursachte einen Schaden in den Kraftfahrt-Kasko-Sparten von 3,7 Millionen Euro. Die extreme Kostensteigerung ist Folge der im Gesamtmarkt zu beobachtenden gestiegenen Werkstatt- und Materialkosten. Die künftigen Tarifabschlüsse im Gesundheits- und Pflegebereich werden den steigenden Kostentrend bei den Personenschäden fortsetzen und zu Nachreservierungen führen. Trotz hoher Anstrengungen, das Prämienniveau dem Schadenverlauf entsprechend anzuheben, werden in den Folgejahren Spartenverluste erwartet, die durch die Dotierung einer Drohverlustrückstellung in dem vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Investitionen in Personal, Prozesse und Abläufe sowie EDV-Anwendungen werden fortgeführt. Im Vordergrund der Aktivitäten stehen die Entwicklung einer neuen Anwendungslandschaft für die Kompositversicherung, die Einführungen der SAP-Anwendungen für das In-/Exkasso, die Bereitstellung eines Kundenportals sowie weitere Digitalisierungsthemen. Die bilanzielle Kostenquote stagniert bei 25,9 Prozent. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote liegt bei 92,5 Prozent (Vorjahr: 95,5 Prozent).

Das technische Ergebnis ist durch den Schadenverlauf in den Kraftfahrt-Sparten erheblich belastet. In den besonders betroffenen Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht und Kraftfahrt-Vollkasko werden Schwankungsrückstellungen in Höhe von 46,2 Millionen Euro aufgelöst. Demgegenüber stehen Zuführungen in den Feuer-Sparten (inkl. FBU und EC) von 31,1 Millionen Euro und Verbundene Wohngebäude von 5,5 Millionen Euro. Im Saldo über alle Sparten des selbst abgeschlossenen Geschäfts werden den Schwankungsrückstellungen 7,1 Millionen Euro entnommen.

Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebiets und des hohen Marktanteils besteht für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein exponiertes Elementarrisiko. Dazu gehören vor allem die Gefahren Sturm, Starkregen und Überschwemmung. Zur Abdeckung dieser Elementarereignisse, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover nach Einschätzung von Klimaexperten künftig in kürzer aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren erheblich treffen können, wird über eine gesonderte Rückstellung Vorsorge getroffen. Zusammen mit der Schwankungsrückstellung der Sparten Verbundene Wohngebäude und Sturm stehen 212,9 Millionen Euro (Vorjahr: 189,9 Millionen Euro) zum Risikoausgleich bereit.

Die aktive Rückversicherung, die in erster Linie mit Verbundpartnern aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich gezeichnet wird, weist ein Beitragsvolumen von 109,5 Millionen Euro (Vorjahr: 113,4 Millionen Euro) aus. Das Rückversicherungsprogramm mit einem Tochterunternehmen umfasst ein Beitragsvolumen von 52,6 Millionen Euro. Durch die Zeichnung von Rückversicherungsverträgen mit weiteren öffentlichen Partnern außerhalb des VGH Verbunds werden 56,9 Millionen Euro an Prämien vereinbart. Die Combined Ratio beträgt 94,6 Prozent (Vorjahr: 80,7 Prozent). Den Schwankungsrückstellungen werden in den Sparten des übernommenen Geschäfts im Saldo 1,8 Millionen Euro entnommen.

### Ergebnisse der wesentlichen Geschäftsbereiche

	2023	2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Versicherungstechnische Rechnung der Unfallversicherung</b>		
Gebuchte Bruttobeiträge	78.202	77.573
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	54.271	47.957
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	24.077	22.680
Rückversicherungssaldo	2.268	-508
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.240	7.219

Die Allgemeine Unfallversicherung verzeichnet marktweit seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Vertragsanzahl, der auch bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover seit 2018 die Geschäftsentwicklung beeinflusst, jedoch bisher deutlich moderater ausgefallen ist. Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Bestandsabrieb von – 0,5 Prozent (Markt: – 1,0 Prozent) festzustellen.

Der Schadenaufwand des Geschäftsjahres ist durch eine zum Vorjahr leicht gestiegene Anzahl an Schäden beeinflusst. Jedoch sind zwei größere Schadenmeldungen mit insgesamt 4,4 Millionen Euro zu verarbeiten. Die Schadenrückstellungen für das Geschäftsjahr berücksichtigen des Weiteren eine Reservestärkung aufgrund des steigenden Anteils an dem Unfallprodukt mit einer Invaliditätsleistung nach Diagnosestellung sowie der Verlängerung der Anerkennungsfrist für Invalidität von 18 auf 30 Monate in 2022. Die bilanzielle Schadenquote steigt von 61,8 Prozent im Vorjahr auf 69,7 Prozent.

Im Privatkundensegment wird seit dem 01.03.2022 ein neuer Tarif „VGH Unfallschutz“ angeboten. Die Dreistufigkeit des Produkts und die altersabhängigen Beiträge berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse des Kunden. Mit dem „Leistungslotsen“, der den Kunden während des Heilungsprozesses aktiv und bestmöglich unterstützt, enthält das Produkt ein besonderes Alleinstellungsmerkmal im deutschen Markt.

In der Kraftfahrt-Unfall-Versicherung setzt sich der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die Beitragseinnahmen liegen um – 2,2 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus.

	2023	2022
<b>Versicherungstechnische Rechnung der Haftpflichtversicherung</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	124.981	125.782
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	57.324	41.273
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	45.570	44.715
Rückversicherungssaldo	-3.155	-9.458
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	16.731	21.300

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung setzt sich der Preis-, Produkt- und Bedingungs Wettbewerb fort. Der Vertragsbestand reduziert sich bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover um – 0,3 Prozent (Markt: + 1,0 Prozent).

Die Beitragseinnahmen liegen aufgrund des Verlustes einer größeren Kundenverbindung und trotz der seit dem 01.07.2023 gültigen Beitragsangleichung mit – 0,6 Prozent unterhalb des Vorjahres (Markt: + 3,0 Prozent).

Der Schadenaufwand ist im Geschäftsjahr durch einen Großschaden von 5 Millionen Euro in der Betriebshaftpflicht stark beeinflusst. Einzelne Reservestärkungen sind für Vorjahresschäden notwendig. Daher steigt die Combined Ratio auf 82,2 Prozent (Vorjahr: 68,1 Prozent). Trotz des schadenträchtigen Verlaufs in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung bleibt die Combined Ratio unter dem Durchschnitt des Gesamtmarktes von 85 Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung und Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreicht erneut ein gutes Niveau.

Der Schadenverlauf in der Betriebshaftpflichtversicherung ermöglicht eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2,1 Millionen Euro.

Die Rückvergütung in der Privathaftpflichtversicherung wird mit einem Rückvergütungssatz von 15 Prozent für die beiden aktuellen Tarifgenerationen fortgeführt.

Die Anzahl und Vielfalt der Cyber-Attacken haben sich deutlich erhöht, die Professionalität der Angreifer steigt stetig an. Spekuläre Fälle finden weiterhin ein starkes Presseecho. Der Bedarf an Versicherungsschutz gegen die Cyber-Risiken steigt kontinuierlich an. Nach hohen versicherungstechnischen Verlusten in 2021 (Combined Ratio: 124 Prozent) schreibt die Sparte im deutschen Markt zurzeit wieder schwarze Zahlen. Im Geschäftsjahr setzt sich das Beitragswachstum fort. Jedoch steigt auch der Schadenaufwand. Daher müssen in den Unternehmen die IT-Sicherheitslücken stetig identifiziert und reduziert werden.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover steigert 2023 ihren Bestand um 57 Prozent auf über 8.000 Verträge (Markt: + 16,7 Prozent). Die bilanzielle Schadenquote liegt bei 22,0 Prozent (Markt: ca. 50 Prozent). Für die im Aufbau befindliche Sparte wird eng begleitender Rückversicherungsschutz eingekauft.

	2023	2022
<b>Versicherungstechnische Rechnung der Kraftfahrtversicherung</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	401.489	390.039
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	387.144	328.892
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	77.964	76.347
Rückversicherungssaldo	1.602	-1.937
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-19.823	-10.579

Die Kraftfahrtversicherung verzeichnet in Deutschland ein Beitragswachstum von 4,1 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) bei einer Zunahme der Vertragsanzahl in Höhe von 1,6 Prozent. Trotz der nur leicht angestiegenen Fahrleistung auf deutschen Straßen liegt die Schadenhäufigkeit immer noch unterhalb der Vor-Pandemie-Zeit. Der Schadendurchschnitt hat sich ebenfalls deutlich erhöht. Die inflationäre Entwicklung zeigt sich im Kraftfahrt-Bereich seit mehreren Jahren in besonderer Ausprägung. Sowohl die Kfz-Ersatzteile als auch die Stundensätze der Autowerkstätten sind im Geschäftsjahr 2023 abermals weit über den üblichen Inflationsraten angestiegen. Die Combined Ratio für Kraftfahrt gesamt beträgt marktweit 110,0 Prozent (Vorjahr: 101,2 Prozent).

In der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen die Beitragseinnahmen der Kraftfahrt-Sparte um 2,9 Prozent über den Vorjahreszahlen. Der Bestand in Kraftfahrt-Haftpflicht steigt um 3.000 Risiken (Vorjahr: – 1.114 Risiken). Der Bestandsverlust bei den Privatkunden kann durch die Zugewinne in den sonstigen Geschäftsfeldern der Kraftfahrtversicherung ausgeglichen werden.

Der Schadenaufwand liegt deutlich über den Erwartungen für das Geschäftsjahr. Neben den Aufwendungen aus den größeren Sturm- und Hagelereignissen für die Kraftfahrt-Kasko-Versicherungen ist eine stark gestiegene Anzahl an größeren Personenschäden zu verzeichnen. Entsprechend des Gesamtmarkts führen die besonders hohen Inflationsraten im Kraftfahrzeugbereich zu steigenden Schadendurchschnitten. Die gesamten Aufwendungen für die Versicherungsfälle steigen um 18,6 Prozent an. Die Schadenquote für Geschäftsjahresschäden beträgt 100,0 Prozent (Vorjahr: 86,8 Prozent), die bilanzielle Schadenquote 96,4 Prozent (Vorjahr: 84,3 Prozent).

Die künftigen Tarifabschlüsse im Gesundheits- und Pflegebereich werden den steigenden Kostentrend bei den Personenschäden fortsetzen und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Nachreservierungen führen. Trotz weitreichender Anstrengungen, das Tarifniveau dem Schadenverlauf entsprechend anzuheben, werden in den Folgejahren Spartenverluste erwartet, die durch die Dotierung einer Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

	2023	2022
<b>Versicherungstechnische Rechnung der Feuer- und Sachversicherung</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	675.302	602.927
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	364.107	411.423
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	175.269	162.988
Rückversicherungssaldo	-50.095	-16.317
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-7.565	-12.669

Der größte Anteil im Bereich der Feuer- und Sachversicherung liegt mit einem gebuchten Bruttobeitrag von 430,5 Millionen Euro in der privaten Sachversicherung. Diese Kundengruppe umfasst im Wesentlichen die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Glas sowie die Schließfach- und Fahrradversicherung.

In der privaten Sachversicherung steigen die Beitragseinnahmen 2023 marktweit um 11,9 Prozent (Vorjahr: + 5,3 Prozent). Ursächlich sind weiter steigende Inflationsindizes und daraus resultierende Anpassungen der Versicherungssummen. Der Schadenaufwand liegt um 10,0 Prozent über dem Vorjahr. Bezüglich versicherter Naturgefahren ist das Schadensgeschehen 2023 auf einem durchschnittlichen Niveau verlaufen. Norddeutschland war von den Elementarereignissen weit weniger betroffen. Nur das Starkregenereignis Kay/Lambert im Juni sowie das Hochwasser im Dezember belasten dieses Kundensegment mit knapp 40 Millionen Euro (Vorjahr: Sturmereignis Ylenia/Zeynep/Antonia im Februar 2022 mit 65 Millionen Euro).

Die Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der privaten Sachversicherung steigen um 11,9 Prozent an. Der Bestand nimmt um – 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Die bilanzielle Schadenquote der privaten Sachversicherung liegt bei 55,8 Prozent (Vorjahr: 64,7 Prozent).

Die Combined Ratio in der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung beträgt 85,8 Prozent (Vorjahr: 99,0 Prozent). Das Vorjahr war durch eine erhebliche Belastung aus der Sturm-Kumulserie im Februar 2022 belastet. In der Hausratversicherung beträgt die Combined Ratio 59,3 Prozent (Vorjahr: 56,0 Prozent). An diesem guten Ergebnis beteiligen wir unsere Kunden in Form einer Beitragsrückvergütung.

Das Kundensegment „Gewerbliche Firmenkunden/Kommunen“ umfasst im Wesentlichen die Sparten Feuer-Einfach, Sturm, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl.

Durch den sprunghaften Anstieg der Energiepreise ist die wirtschaftliche Erholungsphase von der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Insbesondere in energieintensiven Wirtschaftszweigen sind Teile der Produktion weggebrochen. Ein konjunktureller Aufschwung war vor dem Hintergrund der grundlegenden Rahmenbedingungen einer wenig dynamischen Weltwirtschaft, den erschwerten Finanzierungsbedingungen durch das gestiegene Zinsniveau und der nur langsam sinkenden Inflation nicht zu erwarten. In den Sparten der gewerblichen Sachversicherungen steigen die Schadenaufwendungen nochmals kräftig an. Demgegenüber stehen die inflationsabhängigen Index-, Faktor- und Summenpassungen, die zu einer erheblichen Beitragsdynamik führen und den gestiegenen Schadenverlauf weitgehend ausgleichen.

Die Beitragseinnahmen der gewerblichen Sachversicherung liegen aufgrund der Index-, Faktor- und Summenanpassungen deutlich über dem Vorjahr. Der Schadenaufwand liegt insbesondere aufgrund eines deutlich reduzierten Aufwands in den Sparten Feuer und Sturm unter Vorjahr und den Erwartungen. Ein Starkregen im Juni und das Hochwasser im Dezember belasten das Ergebnis dieses Kundensegments mit ca. 10 Millionen Euro (Vorjahr: Februar-Sturm ca. 25 Millionen Euro).

Insgesamt beträgt die Schadenquote für das Geschäftsjahr 65,8 Prozent (Vorjahr: 88,8 Prozent), die bilanzielle Schadenquote 58,7 Prozent (Vorjahr: 80,9 Prozent).

Die Landwirtschaftliche Sachversicherung umfasst die Sparten Feuer-Landwirtschaft, Pflanzenversicherung und Tierertragsschadenversicherung.

Die wirtschaftliche Lage in den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich vor dem Hintergrund der gestiegenen Erzeugerpreise aus dem Vorjahr stabilisiert. Für Erzeugnisse im Ackerbau sowie in den Futterbaubetrieben mit Milchviehhaltung sind die Erzeugerpreise von einem hohen Vorjahresniveau mittlerweile wieder zurückgegangen. Die Situation in der Veredelung hat sich insbesondere für schweinehaltende Betriebe verbessert, da die Erlössituation sich positiv entwickelt hat. Auch die Situation im Geflügelbereich ist als stabil und auskömmlich einzuordnen.

Die Entwicklung der Produktionskosten hat sich etwas relativiert. Die Kosten sind jedoch nicht so stark zurückgegangen wie die Erlössituation, sodass die erwirtschafteten Deckungsbeiträge in den verschiedenen Produktionsverfahren zurückgegangen sind.



Unverändert wirkt die hohe Inflation auch auf die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher bei Lebensmitteln und führt zu einem hohen Kostendruck in der Branche.

Das Geschäftsjahr 2023 war witterungsbedingt wiederholt ein Jahr der Extreme. So war die Frühjahrsentwicklung spät, kalt und nass. Nach einem dann folgenden schnellen Übergang in eine trockene und heiße Phase kam es ab der Erntesaison der Druschfrüchte im Sommer zu überdurchschnittlich häufigen, heftigen und anhaltenden Regenwetter. Infolge dieser Wetterextreme kam es in der Pflanzenversicherung vermehrt zu Schäden bei den Gefahren Hagel, Sturm und Starkregen. Auch die in 2023 neu eingeführten Dürre-Indexversicherung verzeichnete schon einzelne Schadenmeldungen.

Das Tierseuchengeschehen zeigt sich mit der Afrikanischen Schweinepest im Wildschweinebestand und der mittlerweile dauerhaft im Wildvogel- als auch im Nutzgefügel-Bestand auftretenden Geflügelpest für die tierhaltenden Betriebe als weiterhin angespannt. Neu aufgetreten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Blauzungenkrankheit im Bereich der wiederkäuenden Nutztiere.

Der Trend zu größeren Betriebseinheiten setzt sich erwartungsgemäß fort. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich in den kommenden Jahren fortlaufend reduzieren und die verbleibenden Betriebe werden wachsen. Die Beratung bzgl. Versicherungslösungen wird daher immer anspruchsvoller, da die verbleibenden Betriebe größere Risiken haben und der Versicherungsbedarf komplexer wird.

Das Beitragsvolumen in der landwirtschaftlichen Sachversicherung liegt um 8,7 Prozent über dem Vorjahr. Ursächlich dafür sind unter anderem weiterhin die Erhöhung der Versicherungssummen in der Pflanzenversicherung und die hohen Dynamikanpassungen in der landwirtschaftlichen Feuerversicherung. Die Sparte Feuer-Landwirtschaft ist von einem sehr günstigen Schadenverlauf geprägt, nachdem in den Vorjahren die hohe Anzahl an größeren Feuerschäden das Spartenergebnis belastet hat. Die verschiedenen Hagelereignisse haben die Schadenquote in der Sparte Pflanzenversicherung auf über 70 Prozent steigen lassen. Die bilanzielle Schadenquote in diesem Kundensegment sinkt auf 38,1 Prozent (Vorjahr: 48,5 Prozent).

Das gute Ergebnis ermöglicht die Fortsetzung der Rückvergütung in der landwirtschaftlichen Feuerversicherung für alle Verträge mit älteren Tarifen und schadenfreiem Vertragsverlauf.

Die Beitragseinnahmen in den Technischen Versicherungen sind trotz fortbestehenden starkem Wettbewerbsdruck auf 25,6 Millionen Euro (Vorjahr: 24,1 Millionen Euro) gestiegen. Das gilt gleichermaßen für die Entwicklung der Vertragsstückzahlen. Das Wachstum resultiert insbesondere aus den Produkten der Elektronikversicherung. Die bilanzielle Schadenquote in den Technischen Versicherungen verbleibt mit 47,1 Prozent (Vorjahr: 49,8 Prozent) auf einem sehr guten Niveau, da auch das Abwicklungsergebnis zu einem sehr erfreulichen Ertrag beigetragen hat.

Die Kundengruppe „Industrielle Firmenkunden“ umfasst die Sparten Feuer-Industrie und Betriebsunterbrechung (FBU) sowie Extended Coverage (EC).

In den industriellen Sachversicherungen wird der Markt unverändert von Vertragssanierungen geprägt. Dies führt marktweit zu Beitragsanpassungen und Reduzierungen der Zeichnungskapazität, insbesondere bei schweren Risiken. Der Wettbewerb um gut verlaufende, ertragsreiche Betriebsarten verschärft sich stetig. Kunden in schadenbelasteten Branchen werden mit hohen Auflagen zur Schadenverhütung rechnen müssen.

Summenanpassungen und Sanierungen führen in den industriellen Sparten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zu einem deutlich überplanmäßigen Beitragsverlauf. Das Beitragsvolumen liegt mit 40,2 Millionen Euro um 18,6 Prozent über dem Vorjahr. Der Schadenaufwand liegt deutlich unter dem von einem Feuer-Großschaden in Höhe von 28 Millionen Euro belasteten

Vorjahr. Dieser Schaden konnte mittlerweile mit einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 13,3 Millionen Euro reguliert werden. Die bilanzielle Schadenquote beträgt 27,1 Prozent (Vorjahr: 146,5 Prozent).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung weist einen Gewinn in Höhe von 7,8 Millionen Euro (Vorjahr: – 25,6 Millionen Euro) aus. Das gute Ergebnis ermöglicht die Schwankungsrückstellungen um 23,5 Millionen Euro zu stärken.

In der Transportversicherung sind Marktweit sowohl die Beitragseinnahmen (+ 8 Prozent) als auch der Schadenaufwand (+ 12 Prozent) deutlich gestiegen. Dagegen fällt das Wachstum der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in den Transportversicherungen (inklusive Ausstellungsversicherung) moderat aus.

Hintergrund dieser Entwicklung ist die besondere Bestandszusammensetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, die sich erheblich von den Risikostrukturen des Marktes unterscheidet. Schwerpunkt unserer Risikoübernahme sind die Segmente Frachtführer und Werkverkehr. Daraus, aber auch durch unser Risikomanagement sowie der engen Begleitung unserer Kunden durch Vertrieb und Fachabteilung, resultiert die unverändert günstige Schadensituation. Trotz des umfassenden Risikomanagements ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover im Geschäftsjahr von einem besonderen Schadenereignis betroffen. Die bilanzielle Schadenquote steigt auf 85,0 Prozent (Vorjahr: 35,7 Prozent).

	2023	2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b><u>Versicherungstechnische Rechnung der Rechtsschutzversicherung</u></b>		
Gebuchte Bruttobeiträge	56.642	47.825
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	33.064	26.923
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	16.177	13.089
Rückversicherungssaldo	-2.164	-153
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.787	7.579

In der Rechtsschutzversicherung führen marktweit Bestandswachstum und höhere Beiträge im Neugeschäft zu einem guten Wachstum der Beitragseinnahmen von 2,5 Prozent. Aufgrund steigender Schadenaufwände und einer Normalisierung der Abwicklungsergebnisse erhöht sich die Combined Ratio spürbar auf 97 Prozent (Vorjahr: 91 Prozent).

Die Geschäftsentwicklung in der Rechtsschutzversicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verläuft weiterhin sehr positiv. Die Übernahme eines Rechtsschutzbestands mit einem Jahresbeitrag von 7,6 Millionen Euro und 40.000 Verträgen trägt zur Stabilisierung dieses Geschäftssegmentes bei. Die Beitragseinnahmen in dieser Sparte steigen um 18,4 Prozent auf 56,6 Millionen Euro an. Der Bestand kann im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 Prozent (Markt: 1,0 Prozent) ausgebaut werden.

Die Schadenhäufigkeit und der Schadendurchschnitt liegen weiterhin auf einem sehr zufriedenstellenden Niveau. Die bilanzielle Schadenquote liegt bei 58,7 Prozent (Vorjahr: 56,4 Prozent). Die Combined Ratio in Höhe von 87,4 Prozent liegt deutlich unterhalb der Marktquote von 97 Prozent.

#### **In Rückdeckung übernommenes Geschäft**

Die Beitragseinnahme im übernommenen Geschäft beträgt 109.476 Tausend Euro (Vorjahr: 113.421 Tausend Euro). Das Geschäft wird in erster Linie mit den öffentlich-rechtlichen Verbundpartnern gezeichnet. Das Rückversicherungsprogramm mit einem Tochterunternehmen umfasst ein Beitragsvolumen von 52,6 Millionen Euro. Durch die Zeichnung von Rückversicherungsverträgen mit weiteren öffentlichen Partnern außerhalb des VGH Verbunds werden 56,9 Millionen Euro an Prämien vereinbart. Die Combined Ratio beträgt 96,2 Prozent (Vorjahr: 85,4 Prozent).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung schließt mit – 3,4 Millionen Euro (Vorjahr: 10,1 Millionen Euro) ab. Den Schwankungsrückstellungen werden in den Sparten des übernommenen Geschäfts im Saldo 1,8 Millionen Euro entnommen.

### A.3 Anlageergebnis

<b>Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)</b>	<b>2023 Ertrag</b>	<b>2023 Aufwand</b>	<b>2022 Ertrag</b>	<b>2022 Aufwand</b>
Grundstücke	14.959	14.218	15.059	12.594
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	21.977	539	28.830	6.752
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.198	7.412	42.694	27.116
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	466	13	600	289
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	260	8	294	9
Sonstige Ausleihungen	16.776	1.938	17.341	892
Einlagen bei Kreditinstituten	2.286	86	0	1
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	11.176	362	10.946	251
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0	0	0	0
<b>Summe der Kapitalanlagen</b>	<b>112.098</b>	<b>24.576</b>	<b>115.764</b>	<b>47.902</b>

Die Kapitalanlagen erwirtschaften ein Ergebnis von 87.523 Tausend Euro (Vorjahr: 67.861 Tausend Euro) vor Abzug des technischen Zinsertrags. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 1,6 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent).

Aus den Wertpapierfonds werden laufende Erträge von 38,4 Millionen Euro (Vorjahr: 37,1 Millionen Euro) ausgeschüttet. Die Immobilienfonds tragen zum Ergebnis mit 5,8 Millionen Euro (Vorjahr: 5,6 Millionen Euro) bei. Abschreibungen auf Fonds ergeben sich in Höhe von 5,9 Millionen Euro (Vorjahr: 19,8 Millionen Euro), da nach den Bewertungsvorschriften für das Anlagevermögen eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Neben den laufenden Erträgen aus dem Beteiligungsbereich in Höhe von 11,2 Millionen Euro (Vorjahr: 22,5 Millionen Euro) werden aus der Veräußerung einer Beteiligung Abgangsgewinne von 9,2 Millionen Euro vereinnahmt. Zuschreibungen auf eine weitere Beteiligung von 0,7 Millionen Euro ergaben sich aufgrund aktueller Transaktionspreise.

Im laufenden Kapitalanlageergebnis sind Erträge aus Depotforderungen in Höhe von 11,2 Millionen Euro (Vorjahr: 10,9 Millionen Euro) enthalten. Diese resultieren aus dem in 2017 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Die Modified Duration ist mit 3,8 (Vorjahr: 3,6) nahezu unverändert. Die Neuanlage in Zinspapieren des Direktbestands (Basisportfolio) erwirtschaftet im Durchschnitt einen Zins von 1,79 Prozent (Vorjahr: 0,91 Prozent) bei einer Modified Duration von 9,8 (Vorjahr: 12,2).

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

<b>Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Technischer Zinsertrag	-13.072	-12.943
Sonstige Erträge	43.306	54.414
Sonstige Aufwendungen	69.721	82.584
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.678	10.663
Sonstige Steuern	904	911

Der Diskontierungszins für die Rentendeckungsrückstellungen beträgt für alle Rentenverpflichtungen einheitlich 0,25 Prozent. Dies entspricht einem Zinsaufwand von 1,9 Millionen Euro. Darüber hinaus berücksichtigt der Posten technischer Zins das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft mit der Provinzial Pensionskasse in Höhe der Zinserträge aus den aktivierten Depotforderungen (11,2 Millionen Euro).

Die Parameter zur Bewertung der Pensionsrückstellungen werden jährlich überprüft. Bei der Einordnung des aktuellen Gehalts- und Rententrends werden die laufenden Tarifverträge und die aktuellen EZB-Inflationsprognosen berücksichtigt.

Der Posten sonstige Erträge enthält Erträge aus der Änderung des Diskontierungszinses bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen diskontierten Rückstellungen in Höhe von 14.610 Tausend Euro. Der Zinsaufwand aus der laufenden Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beträgt 16.270 Tausend Euro.

Der sonstige Aufwand umfasst eine Abschreibung in Höhe von 2,6 Millionen Euro auf das Agio, das für die in 2022 erworbenen Trägeranteile an der Oldenburgischen Landesbrandkasse gezahlt worden sind.

Die Bewertung der Rückstellung für Provisionsverpflichtungen im Zusammenhang mit einem Vertreterwechsel wurde für Vertretungen in der Rechtsform einer GmbH bzw. OHG dem Verfahren für Einzelunternehmer angepasst. Die außerordentliche Aufstockung beläuft sich auf 5,8 Millionen Euro.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

#### A.5 Sonstige Angaben

keine

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Ulrich Knemeyer	Stabsbereiche und IT.
Dr. Fabrice Gerdes	Vertrieb, Marketing und Verbundkoordination.
Annika Rust	Schadenversicherung.
Jörg Sinner	Personenversicherung, Assetmanagement, Nachhaltigkeitsstrategien und Zentraler Service.
Jürgen Müllender	Koordination bAV-Geschäft im Verbund und Regionsangelegenheiten Oldenburg.
Dr. Detlef Swieter	Koordination von Projekten im Verbund mit Sparkassenbezug und Regionsangelegenheiten Sachsen-Anhalt.
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie Krankenversicherung und Risikomanagement.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Tobias Tackenberg - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Controlling, Aktuariat Komposit.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Anne Roese - Abteilungsleiterin - Leiterin des Bereichs Interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. Durch die gleichzeitige Wahrnehmung einer Bereichsleitung im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagebetriebligkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der Informationssicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

### Veränderungen im Governance-System

Zum 01.10.2023 wurde Dr. Fabrice Gerdes zum neuen Vorstandsmitglied ernannt. Er folgt Frank Müller nach, der aus Altersgründen ausgeschieden ist.

### Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Innerhalb dieser Grenzen richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie an die gesamte Bevölkerung, die Wirtschaftsunternehmen und an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzanbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlungen und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

### **Angemessenheit**

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit und Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, im Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen. Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich definierten Anforderungen werden in einem ersten Schritt die unternehmensindividuellen fachlichen Anforderungen definiert und in einem weiteren Schritt begründet, inwieweit die dargestellten theoretischen und praktischen Kenntnisse der designierten Person die fachliche Eignung begründet.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Vor diesem Hintergrund müssen die Aufsichtsratsmitglieder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen und Erfahrungen in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich definierten Anforderungen werden in einem ersten Schritt die unternehmensindividuellen fachlichen Anforderungen definiert und in einem weiteren Schritt begründet, inwieweit die dargestellten theoretischen und praktischen Kenntnisse der designierten Person die fachliche Eignung begründet. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.



Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufs begleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, ein Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ggf. Fortbildungsnachweise, eine Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Geschäftsleitung sowie der Schlüsselfunktionen ist darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der gesamte Vorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung. Eine beabsichtigte Wiederbestellung einer - zunächst befristet bestellten - Verantwortlichen Person ist ebenfalls anzeigepflichtig und entsprechende Unterlagen in erleichterter Form erneut zur Prüfung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

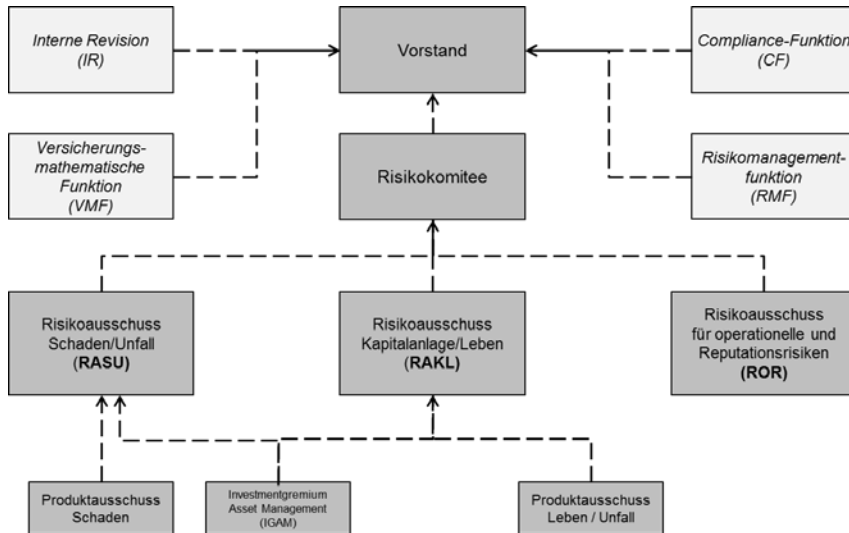
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

## Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Die Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

### Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft,
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements,
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse,
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

### Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

### Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden. Zusätzlich werden anlassbezogen Themen der beauftragten Personen

für Datenschutz, Kartellrecht, IT-Sicherheitsmanagement, Geldwäsche, Gesundheit und Gleichstellung in Abstimmung mit der Compliance-Funktion in den Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken (ROR) eingebracht.

### **Produktausschüsse Schaden und Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management**

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Im Investmentgremium Asset Management wird die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation der Kapitalanlagen beraten. Speziell die Themen zur grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen werden dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe betrachtet.

### **Prozesse und Instrumente des Risikomanagements**

#### **Identifikation der Risiken**

Den Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine mindestens jährlich durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einem zentralen Anwendungstool zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Die Risikomanagementfunktion erhält die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

#### **Risikoanalyse und -bewertung**

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Das Unternehmen erstellt seine Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. Die oberste Priorität des Unternehmens liegt in einer dauerhaften eigenständigen Stabilität mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt wer-

den, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel. Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahreschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen aus unternehmenseigener Sicht erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Auf Basis der Jahresendwerte war in den bisherigen Berechnungen das Risiko gemäß der Standardformel stets größer oder gleich einer entsprechenden unternehmenseigenen Risikoeinschätzung. Die Ergebnisse gemäß Standardformel liefern damit bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung zum Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven gegeben werden.

### **Überwachung, Steuerung und Berichterstattung**

Die Steuerung des Eigenkapitals der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Den Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen bezüglich externer Entwicklungen oder unterschiedlicher Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal.
- Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen:
  - In der Sachversicherung erfolgt bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 150 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie

- z.B. Sturm oder Hagelschlag, eine Meldung auf Ebene der betroffenen Bereiche und Abteilungen. Ab einer Höhe von 500 Tausend Euro erfolgt eine Meldung an den Vorstand.
- In Haftpflichtversicherung erfolgt bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 50 Tausend Euro eine Meldung auf Ebene der betroffenen Bereiche und Abteilungen. Ab einer Höhe von 1.000 Tausend Euro erfolgt darüber hinaus eine Meldung an den zuständigen Vorstand und den Rückversicherungsbereich.
  - In Kraftfahrt erfolgt ab einer Schadenhöhe von 500 Tausend Euro eine Meldung an die betroffenen Bereiche und Abteilungen, den zuständigen Vorstand und den Rückversicherungsbereich.

Alle wesentlichen Informationen hieraus stehen dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen anlassbezogen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie einmal jährlich ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken und
- der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern bei der Anrechnung auf die Eigenmittel und in der Risikominderung.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken liegt in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliance-Maßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Der übergeordnete Bereichsleiter ist die an die Aufsicht persönlich zu meldende „Intern verantwortliche Person (IVP)“. Die zentrale Compliance-Stelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Qualitätskontrolle der Compliance-Funktion erfolgt durch die regelmäßige Überprüfung der Revision und der Aufsicht und wird im Rahmen der System of Governance-Prüfung evaluiert. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist die Bereichsleiterin.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Leiterin der Internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Landschaftlichen Brandkasse Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dem Unternehmensbereich Controlling und Aktuariat Komposit zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist der Leiter des Bereichs Controlling, Aktuariat Komposit. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II)



und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik. Sie gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Die versicherungsmathematische Funktion plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifikalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

## **B.7 Outsourcing**

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in über das gesamte Geschäftsgebiet verteilten selbständigen Vertretungen und vielen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb entsprechend interner Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich wichtiger Funktionen unterliegt besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch.

## **B.8 Sonstige Angaben**

keine

## C. RISIKOPROFIL

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Bereich der Kompositversicherung. Sie bietet für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Holding innerhalb der Gruppe der VGH Versicherungen. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

	31.12.2023
<b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Marktrisiko	603.123
Gegenparteiausfallrisiko	24.312
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	739.362
Lebensversicherungstechnisches Risiko	9.986
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.698
Diversifikation	-334.152
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	43.337
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-77.250
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>1.051.415</b>

Die größten Risikopositionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung, diese werden als Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko ausgewiesen, und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht geändert. Die Solvenzkapitalanforderung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 Prozent. Das Marktrisiko steigt um 5,2 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko der Nichtlebensversicherung steigt um 14,1 Prozent. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern sinkt mit der Beschränkung auf den Überhang latenter Steuerverpflichtungen in der Solvency II Bilanz um 10,8 Prozent.

Das Marktrisiko steigt etwas an. Während sich das Zinsanstiegsrisiko mit dem Zinsrückgang reduziert, steigen das Aktien-, Währungs- und Spreadrisiko mit gestiegenen Marktwerten aus Zins-, Aktien- und Bestandsentwicklung. Mit dem Anstieg der Aktienkurse erhöht sich zusätzlich der anzusetzende Risikofaktor auf Aktien. In der Versicherungstechnik verändert sich vor allem das Katastrophenrisiko deutlich. Die hohe Inflation führt zu Anstiegen der Versicherungssummen, die sich direkt sowohl im Risiko aus Naturkatastrophen als auch in der Feuerversicherung niederschlagen. Ein steigender Einschluss von Elementargefahren in der Wohngebäudeversicherung führt bei der aktuellen Rückversicherungsstruktur ebenfalls zu deutlichen Anstiegen im Risiko aus Naturkatastrophen. Zusätzlich zu diesen Anstiegen in den Risikokategorien wirkt sich eine Beschränkung der risikomindernden Wirkungen aus latenten Steuern aus. Unter von der Aufsicht geforderten strengeren Kriterien der Werthaltigkeit von Steuereffekten wird die Risikominderung aus latenten Steuern auf den Überhang latenter Steuerverpflichtungen in der Solvency II Bilanz beschränkt.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Aufstellungen wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2023
<u>Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko</u>	<u>Tsd. Euro</u>
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	295.972
Stornorisiko Nichtleben	39.658
Katastrophenrisiko Nichtleben	606.418
Diversifikation	-202.685
<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>739.362</b>

### Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko dominiert. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

### Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen und Bremen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und das daraus resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

## Risikominderung

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken zusätzlich nach eigenem Ermessen rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Landschaftliche Brandkasse Hannover aus besonderen Einzelergebnissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Die weltweit registrierten Unwetterereignisse weisen auf das steigende Risiko bei den Elementargefahren hin. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppen in Deutschland mit ihrem jeweils regional begrenzten Geschäftsgebiet und hohen Marktanteil in der Wohngebäudeversicherung sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Daher haben diese Versicherungsgruppen Anfang 2022 über die Deutsche Rückversicherung AG eine Rückversicherung vereinbart, die bei extremen Naturereignissen den oberen Schadenbereich, der nicht über das bestehende Rückversicherungsprogramm abgesichert ist, gemeinschaftlich schützt.

## Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Katastrophenrisiko steigt um 17,0 Prozent, wobei das Risiko aus Naturkatastrophen mit höheren Versicherungssummen in Folge der Inflation und gestiegener Einschlüsse der Gefahren aus dem Elementarbereich um 18,2 Prozent und das durch Menschen ausgelöste Katastrophenrisiko (vor allem Feuer) mit den ansteigenden Versicherungssummen um 13,3 Prozent steigt. Das Risiko aus durch Storno ausgelöste wegfallende Erträge sinkt spürbar. Das Prämien- und Reserverisiko steigt insgesamt um 7,3 Prozent an. Insgesamt dominiert der Anstieg aus dem Katastrophenrisiko deutlich. Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko steigt um 14,1 Prozent.

	31.12.2023
<b>Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Langlebigkeitsrisiko	4.232
Stornorisiko	7.297
Lebensversicherungskostenrisiko	91
Revisionsrisiko	2.567
Diversifikation	-4.202
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>9.986</b>

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung. Ein zweiter Teil resultiert aus der aktiven Rückversicherungsverpflichtung gegenüber der Provinzial Pensionskasse Hannover AG und schlägt sich vor allem im Stornorisiko nieder.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko stellt der Vertrag zur aktiven Rückversicherung auf Grund der geringen Größe dieses Risikoanteils keine besondere Konzentration dar. Besondere Maßnahmen zur Risikominderung finden über eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik bzw. über die Leistungsbearbeitung in den auslösenden Haftpflichtsparten hinaus nicht statt.

Gegenüber dem Vorjahr führt der Rückgang des Zinsniveaus auch über die Wirkung auf den Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG zu einem Anstieg des Langlebighkeits- und des Stornorisikos im Modell.

	<b>31.12.2023</b>
<b>Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	1.273
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	34.469
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	16.936
Diversifikation	-9.980
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>42.698</b>

Das versicherungstechnische Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 50 Prozent das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. Rückstellungen nicht für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik.

Das Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung bewegt sich sowohl insgesamt als auch in den Anteilen der Unterkategorien auf dem Niveau des Vorjahres.

#### **Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos**

Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung eine herausragende Bedeutung. Um mögliche Belastungen für das Unternehmen besser einschätzen zu können, untersucht die Landschaftliche Brandkasse Hannover regelmäßig, in welcher Weise sich Anstiege des Prämienvolumens bzw. der Rückstellungen für eingetretene Schadensfälle auswirken. Zusätzlich wird die Auswirkung eines Wegfalls aller Rückversicherungsvereinbarungen in der Risikominderung betrachtet.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte betrachtet und sind bisher nicht Inhalt von Stresstests.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgegestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

### Anstieg des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserve

Untersucht wird die Veränderung des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung auf der Basis der Unternehmenszahlen zum 31.12.2022 bei einem Anstieg des Prämienvolumens um 10 Prozent, einem Anstieg der Schadenreserve um 10 Prozent und einem gleichzeitigen Anstieg beider Größen jeweils um 10 Prozent. Des Weiteren wird untersucht, in welcher Größenordnung das Prämienvolumen bzw. die Schadenreserve steigen müssten, damit sich ein Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung um 10 Prozent ergibt. Das Prämienvolumen bzw. die Reserve werden dabei linear und spartenunabhängig erhöht. Das Katastrophen- und das Stornorisiko werden als unverändert angenommen. Das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung wird unter Berücksichtigung der Rückversicherung und der Diversifikation neu berechnet.

Belastungen bzgl. Stand zum 31.12.2022	Prämienanstieg	Reserveanstieg	Veränderung	
			vt. Risiko	Schaden
Anstieg Prämienvolumen	10,00%	-	1,77%	
	52,72%	-	10,00%	
Anstieg Schadenreserve	-	10,00%	0,93%	
	-	95,49%	10,00%	
Gemeinsamer Anstieg (Prämien und Reserve)	10,00%	10,00%	2,71%	

Die Ergebnisse zeigen, dass unter der Annahme unveränderter Katastrophen- und Stornorisiken Anstiege von 10 Prozent des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserven sowohl einzeln als auch gemeinsam nur geringe Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung haben.

Eine Erhöhung des Prämienvolumens führt erst bei einer Steigerung um 50 Prozent zu einem spürbaren Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung. Eine solche Größenordnung erscheint im Rahmen des Geschäftsmodells nicht realistisch.

Ein drastischer Anstieg der Schadenreserve kann einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung in einer Größenordnung von 10 Prozent auslösen, wobei sich durch gleichzeitig sinkende Eigenmittel eine zusätzliche Belastung der Bedeckungssituation des Unternehmens ergibt.

Die Annahme eines unveränderten Katastrophenrisikos setzt eine entsprechende Anpassung des Rückversicherungsschutzes voraus. Vor allem in der Gebäudeversicherung ergibt sich bei mit den Prämien steigenden Versicherungssummen ohne Anpassung des Rückversicherungsschutzes ein Anstieg des Katastrophenrisikos.

Die Wirkung eines Extremereignisses auf die Risikobedeckung, das einen entsprechenden Anstieg der Schadenrückstellung zur Folge hätte, wird am nachfolgenden Beispiel eines kompletten Wegfalls der Risikominderung aus Rückversicherungsvereinbarungen dargestellt. Dabei erhöht sich der Anstieg des Gesamtrisikos noch einmal deutlich.

### Wegfall der Risikominderung aus Rückversicherungsvereinbarungen

Dieses Szenario unterstellt den Extremfall, dass alle Rückversicherungsvereinbarungen zum Beispiel aufgrund von Insolvenzen obsolet sind. Auf Grundlage der Jahresmeldung 2022 werden dafür die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Die Risikominderung durch Rückversicherung wird für alle Risikomodule auf null gesetzt.

- Die durch Rückversicherung einforderbaren Beträge werden auf null gesetzt. Dies simuliert bei den Schadenrückstellungen den Extremfall, dass selbst die Rückstellungen insolventer Rückversicherer zur Deckung schon bekannter Schäden nicht mehr verfügbar sind. Bei den Prämienrückstellungen wirkt der Eingriff eigenmittelerhöhend, da der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien durch Rückversicherungsvereinbarungen in der Regel gemindert wird.
- Zur korrekten Abbildung der latenten Steuern erfolgt ein analoger Eingriff bei den HGB-Rückstellungen.

<b>Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2022</b>	<b>Ausgangs- situation Tsd. Euro</b>	<b>Wegfall Rückversicherung Tsd. Euro</b>
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.310.550	2.051.654
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	943.059	1.761.291
Bedeckungsquote SCR	245%	116%

Dieses Szenario verdeutlicht die herausragende Bedeutung der Risikominderung durch Rückversicherungsvereinbarungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

Bei einem Wegfall jeglicher Rückversicherung würde das Gesamtrisiko um mehr als 800 Millionen Euro steigen. Gleichzeitig gehen die Eigenmittel um fast 260 Millionen Euro zurück und die Risikobedeckung fällt auf 116 Prozent. Es bleibt zwar noch eine ausreichende Risikobedeckung erhalten, diese liegt allerdings unter der unternehmensinternen Warnschwelle von 150 Prozent. Dieses Szenario verdeutlicht die herausragende Bedeutung der passiven Rückversicherung für die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

## C.2 Marktrisiko

<b>Zusammensetzung Marktrisiko</b>	<b>31.12.2023 Tsd. Euro</b>
Zinsrisiko	28.352
Aktienrisiko	379.921
Immobilienrisiko	107.296
Spreadrisiko	130.279
Währungsrisiko	85.304
Marktrisikokonzentrationen	77.057
Diversifikation	-205.085
<b>Marktrisiko gesamt</b>	<b>603.123</b>

### Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage und der Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen der Gruppe aus der Holdingfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ergänzend werden im Aktienrisiko alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden, berücksichtigt. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiken nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet werden.

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Marktwert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt. Während das Zinsrisiko in Folge einer Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neben den fremdgenutzten Immobilien sowie den Einzeltiteln des Immobilienspezialfonds auch die eigengenutzten Gebäude der Gruppe wie Hauptverwaltung und Regionaldirektionen.

Aufgrund der Verpflichtungsstruktur in Euro werden die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Euro investiert. Zinsanlagen in Fremdwährung werden grundsätzlich gesichert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

### **Risikokonzentration**

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

### **Risikominderung**

Die Kapitalanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlagerregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst, die sich aus der Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe ergeben, wie z. B. die strategischen Versicherungsbeteiligungen und die eigengenutzten Immobilien. Weiterhin wird die Depotforderung aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG in diesem Teilportfolio ausgewiesen.



Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragsersparung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherungsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Mit Anstiegen des Aktienrisikos um 5,9 Prozent, des Spreadrisikos um 10,1 Prozent und des Währungsrisikos um 23,6 Prozent bei Rückgängen des Zinsrisikos, des Immobilienrisikos und des Konzentrationsrisikos steigt das Marktrisiko um 5,2 Prozent.

Das Aktienrisiko steigt mit der Bestandsentwicklung, gestiegenen Kursen und einem mit dem Kursanstieg einhergehenden höheren Risikofaktor auf Aktien. Das Spreadrisiko steigt unter Berücksichtigung der Bestandsentwicklung durch den Zinsrückgang. Das Währungsrisiko steigt mit der Entwicklung der Aktienkurse und Derivate. Das Immobilienrisiko sinkt mit einem gesunkenen Marktwert. Im Konzentrationsrisiko gleichen sich Bewegungen im Bestand annähernd aus. Im Zinsrisiko ergibt sich in Folge des Zinsrückgangs ein Rückgang des Zinsanstiegsrisikos.

Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie werden auf der Basis der Zinsentwicklung 2023 die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens behutsam erweitert.

### **Sensitivitäten des Marktrisikos**

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Landschaftlichen Brandkasse Hannover systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

### **Aktienstress**

Das Aktienstress-Szenario wird auf Datengrundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2022 berechnet.

- Bei allen börsennotierten Aktien wird ein Schock in Höhe von 40 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wird auf -10 Prozent festgelegt.
- Übrige Assetklassen blieben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Zum 31.12.2022 weist die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Aktienquote (inklusive REITs) von 7,77 Prozent (Vorjahr 8,9 Prozent) auf.

	Ausgangs- situation	Aktienstress 40 Prozent
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2022</b>		
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.310.550	2.220.530
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	943.059	918.785
Bedeckungsquote	245%	242%

Die Eigenmittel sinken erwartungsgemäß deutlich um 90 Millionen Euro (4 Prozent der ursprünglichen Eigenmittel). Andererseits sinkt die Solvenzkapitalanforderung um 24 Millionen Euro (3 Prozent des ursprünglichen SCR). Im Ergebnis verändert sich die Bedeckungsquote kaum.

### Zinsanstieg

Als Datengrundlage im Zinsanstiegsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2022.

- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve wird zum Berechnungstermin mit einem Parallelshift von +100 Basispunkten eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die UFR wird unverändert übernommen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.
- Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.

	Ausgangs- situation	Zinsanstieg 100 BP
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2022</b>		
Anrechenbare Eigenmittel	2.310.550	2.256.625
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	943.059	964.591
Bedeckungsquote	245%	234%

Das Unternehmen zeigt im Zinsanstiegs-Szenario eine ungefährdete aufsichtsrechtliche Risikobedeckung.

Die Eigenmittel gehen um 54 Millionen Euro zurück. Das SCR steigt um 22 Millionen Euro. Die Bedeckungsquote sinkt nur leicht.

Unter Berücksichtigung der sicheren Bedeckung der Risiken bei einem deutlich niedrigeren Zinsniveau in den Vorjahren zeigt sich die Bedeckungssituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover robust gegenüber möglichen Schwankungen an den Kapitalmärkten.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 24.312 Tausend Euro. Es setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine für die Landschaftliche Brandkasse Hannover wesentliche Größenordnung. Ein Rückgang von 8,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr folgt der Entwicklung der zugrunde liegenden Positionen.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Hierzu wird auf der Grundlage im Rahmen der Jahresplanung ermittelter Erwartungen für Beiträge, Leistungen, Investitionszahlungen, Steuern, Personalkosten, Provisionsleistungen und darauf abgestimmten Kapitalflüssen aus den Kapitalanlagen, aus Abläufen, laufenden und außerordentlichen Erträgen und Neuanlagen eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt. Es erfolgt eine monatliche Anpassung durch Übernahme der realen Schadenzahlungen und Provisionsleistungen und allen Ereignissen, die zu einer Anpassung der Planwerte führen.

Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs unter Berücksichtigung der in einem solchen Fall zu erwartenden Kapitalrückflüsse aus Rückversicherungsverträgen ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Ein von der Planungssicht abweichender zusätzlicher Liquiditätsbedarf kann sich bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover vor allem aus dem Eintritt eines großen Schadensereignisses ergeben. In einem jährlichen Stresstest wird darum geprüft, ob der zusätzliche Liquiditätsbedarf aus einem 200-Jahres-Naturkatastrophen-Ereignis der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gemäß Modell der Deutschen Rück angemessen aus Verkäufen von Kapitalanlagen bedient werden kann.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 124.303 Tausend Euro. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr parallel zum Stornorisiko der Nichtlebensversicherung stark gesunken.

#### Liquiditätsstress

Im Folgenden wird in vier unterschiedlichen Szenarien ein passivseitiger Cashflow für ein Jahr ermittelt und der Kapitalanlage gegenübergestellt. Als Datengrundlage dient der Kapitalanlagebestand zum 31.12.2022.

Ein negativer Cashflow zeigt einen Finanzierungsbedarf an.

Zur Untersuchung wurden sechs Liquiditätsklassen (LK) für die Kapitalanlage eingeführt. In den Liquiditätsklassen 1 und 2 werden sehr liquide Assetklassen ausgewiesen, die auch in Krisenzeiten innerhalb von wenigen Tagen liquidiert werden können. Für eine kurzfristige Liquidierung berücksichtigt die Berechnung Abschlagsfaktoren für die Marktwerte in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse.

Best Estimate: Grundlage des passivseitigen Cashflows sind die Hochrechnungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2023. Für die Passivseite wurde die erste hochgerechnete Liquidität im Jahr 2023 angenommen.

Stress der Passivseite: Der Cashflow wird belastet durch ein 200-Jahres-Naturkatastrophen-Ereignis der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gemäß Modell der Deutschen Rück. Im Ergebnis wird der Cashflow um rund 155 Millionen Euro gemindert und es resultiert ein Finanzierungsbedarf von rund 83 Millionen Euro.

Stress der Aktivseite: Aktien werden zu 35 Prozent und Immobilien zu 15 Prozent gestresst. Des Weiteren wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten und ein ratingabhängiges Ausfallrisiko angenommen. Im Ergebnis wird der Marktwert der Aktivseite um rund 1.752 Millionen Euro gemindert.

Kombiniertes Szenario: Beide Stresse werden angewendet.

<b>Liquiditätsstress</b>	Abschlagsfaktor	Ausgangspunkt	Stress der	Stress der	Kombinierter
		31.12.2022	Passivseite	Aktivseite	Stress
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Cash Flow Passivseite*		71.402	-83.351	71.402	-83.351
LK 1	0%	95.281	95.281	95.071	95.071
LK 2	1%	884.231	884.231	547.693	547.693
LK 3	3%	1.354.861	1.354.861	1.010.253	1.010.253
LK 4	13%	242.403	242.403	163.298	163.298
LK 5	30%	673.214	673.214	376.101	376.101
LK 6	35%	1.079.955	1.079.955	384.893	384.893
Bedeckung durch LK 1		-	114%	-	114%
Bedeckung durch LK 1 + LK 2		-	1175%	-	771%

\*Ein negativer Cash Flow der Passivseite zeigt den passivseitigen Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen an.

In zwei Szenarien gibt es weiterhin einen positiven Cashflow. Es besteht kein passivseitiger Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen. Insbesondere wird keine Liquidität aus den Liquiditätsklassen 1 und 2 benötigt.

In den beiden anderen Szenarien ist ausreichend Liquidität in der Liquiditätsklasse 1 vorhanden, um den Bedarf zu decken. Die Liquiditätsklasse 2 wird darüber hinaus nicht belastet.

Gegenüber dem Vorjahresbericht ist die Bedeckung bei einem höheren Zinsniveau etwas geringer. Die aktuellen Ergebnisse bestätigen jedoch die Einschätzung, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover weiterhin sehr robust gegenüber Liquiditätsstress ist.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV, eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beträgt 43.337 Tausend Euro und steigt mit den Beiträgen. In der aktuellen Risikoinventur wird nur ein Risiko als wesentlich eingestuft. Dieses besteht in einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Die Bearbeitung ist durch die Beteiligung jeweils mehrerer Mitarbeiter in der Rückversicherungsabteilung und die Überprüfung von Hochzeichnungslisten in den Fachbereichen sehr gut abgesichert. Auch wäre der gleichzeitige Eintritt genau eines solchen Ereignisses, bei dem sich ein Bearbeitungsfehler stärker auswirkt, erforderlich. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung des Unternehmens.

Nach Abklingen der Corona-Krise wurden im Geschäftsverlauf keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen zum Beispiel über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-how ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Landschaftliche Brandkasse Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Rahmen der auslaufenden Corona-Krise stand das Reputationsrisiko unter besonderer Beobachtung. Es haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

## C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken in der unternehmenseigenen Risikobewertung werden mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von den für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern darüber hinaus rechtfertigen ließe.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

### **Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:**

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen ergreifen zu können, müssen Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit laufend beobachtet und eingeschätzt werden. Beispiele für Risikotreiber sind etwa die Aufbau- und Ablauforganisation, branchenspezifische Veränderungen, Veränderungen an den Kapitalmärkten und beim Auftreten von Wetterereignissen oder veränderte rechtliche und regulatorische Anforderungen. Mit Hilfe von Interviews werden die Risikotreiber in den verschiedenen Unternehmensbereichen identifiziert, die einen signifikanten bzw. wesentlichen Einfluss auf Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich des Geschäftserfolges des Unternehmens haben. Zudem wird der Handlungsbedarf bezüglich der Dringlichkeit (Zeithorizont 5, 10 oder 30 Jahre) eingeschätzt sowie Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und Chancen beschrieben. Aufbauend auf den Ergebnissen wird ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

### Risiken aus Naturereignissen

Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt ohnehin eine regelmäßige Analyse eingetretener und zu erwartender Schäden und deren Häufigkeit. Besonders zu nennen sind die jährliche Überprüfung zur Angemessenheit der Annahme und Zeichnungspolitik und des Versicherungsbestandes durch die versicherungsmathematische Funktion und der Prozess zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der Rückversicherung. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die laufende Unternehmenssteuerung ein.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung mögliche mittel- und langfristige Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Versicherungsseite der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch im Hinblick auf eine mögliche Relevanz für die aktuelle Unternehmenssteuerung betrachtet. Im Besonderen wurden die Auswirkungen eines extremen Sturmereignisses und die Risiken im Bereich Sturmflut eingehender betrachtet. Im Bereich der Elementargefahren sind die Gefahren aus Starkregeneignissen in hohem Maße im Bestand der Wohngebäude- und Hausratversicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover eingeschlossen. Die Auswirkungen zu erwartender Ausweitungen beim Schutz gegen darüberhinausgehende Elementargefahren bis hin zu einer diskutierten gesetzlichen Versicherungspflicht werden zusammen mit erforderlichen Anpassungen in der Rückversicherung genauer betrachtet.

#### Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb kontroverser Waffen, Produktion und Vertrieb geächteter Waffen und sonstiger Rüstungsgüter, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Für Investitionen in Immobilienfonds werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie und Soziales berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung erfolgt eine Quantifizierung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Kapitalanlage.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfolgt den Prozess zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsthemen in die gesetzlichen Anforderungen sehr genau und gestaltet deren Umsetzung im Unternehmen. Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

## **D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE**

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II angesetzt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.



## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Vermögenswerte zum 31.12.2023</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	0	40.472
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	130.998	53.773
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.072.489	3.876.865
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	20.824	22.169
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	19.628	20.973
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.196	1.196
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	134.069	369.391
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	131.241	276.897
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	121.974	273.325
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	9.267	3.572
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.828	92.494
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	382	5.744
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.446	86.750
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	512.424	512.424
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.243	23.243
Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.184	8.184
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	15.806	15.723
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.249	34.249
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	54.059	122.688
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>5.006.344</b>	<b>5.079.182</b>

### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei Kapitalanlagen liegen nach Zinsrückgang und Anstieg der Aktienkurse insgesamt die Marktwerte höher als die Buchwerte. Auf dem aktuellen Zinsniveau bestehen weiterhin Lasten auf den Zinstiteln, während Reserven vor allem im Bereich der Beteiligungen bestehen.
- Die Darlehen weisen analog zu den Zinstiteln auf dem aktuellen Zinsniveau insgesamt Lasten aus.
- Für eigengenutzte Grundstücke ergeben sich auf der Basis hoher Immobilienpreise stille Reserven.

- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden auf der Passivseite. Zum 31.12.2023 übersteigen die latenten Steuerschulden die latenten Steueransprüche, so dass nach Saldierung keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2023	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	101.678	33.829
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	695.048	453.564
Aktien	23.765	12.890
Aktien – notiert	197	197
Aktien – nicht notiert	23.568	12.693
Anleihen	1.460.397	1.583.570
Staatsanleihen	988.332	1.075.337
Unternehmensanleihen	472.065	508.233
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.790.570	1.793.012
Derivate	1.031	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>4.072.489</b>	<b>3.876.865</b>

#### Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Der HGB-Wert der gesamten Vermögenswerte steigt mit der Bestandsentwicklung.
- Maßgeblich für einen spürbaren Anstieg des Marktwertes ist der Zinsrückgang, der sich bei den Zinstiteln und in den Fonds auswirkt. Zusätzlich stützt der Anstieg der Aktienkurse.
- Die Immobilien und die Beteiligungen inklusive der verbundenen Unternehmen sinken in Folge von Bestandsbewegungen etwas ab.
- Dazu ergeben sich Marktwertänderungen aus Abläufen, der Anlage zufließender Gelder und Maßnahmen zur Bestandspflege.

- Forderungen gegenüber Rückversicherern werden separat ausgewiesen und sind nicht wie bisher in den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet.

### Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: Für unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Position umfasst unter HGB das gezahlte Aufgeld für die erworbenen Trägerrechte an der Oldenburgischen Landesbrandkasse sowie der Kauf des ÖRAG-Bestands. Diese werden planmäßig über einen Zeitraum von 3 Jahren (letztmalig 2024) bzw. 7 Jahren (letztmalig 2029) abgeschrieben. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Beteiligungen in Form von Kapitalgesellschaften und Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent verwendet wird. Der Nachweis der Werthaltigkeit wird geführt, indem deren Anrechenbarkeit auf Grundlage der Ergebnisplanungen inkl. von Managemententscheidungen durch die steuerlichen Ergebnisse der Zukunft nachgewiesen wird. Neugeschäft wird für Schaden/Unfallversicherer nur über einen begrenzten Zeitraum von 5 Jahren berücksichtigt. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden. Die latenten Steueransprüche senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden auf der Passivseite. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken): Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen am Trägerkapital öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen erfolgt mit dem anteiligen satzungsmäßigen Trägerkapital, ggf. erhöht um Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Eine Anwendung der angepassten Equity Methode unterbleibt, da kein Eigentumsanspruch an diesen Gesellschaften über das Trägerkapital hinaus besteht. Der Ansatz ergibt sich daraus, dass Trägerrechte nicht als Eigentumsrechte einzustufen sind und mangels einer Zeitwertermittlung nach

dem Ertragswertverfahren zu keinen sachgerechten Wertansätzen führen würden. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Wertansätze entsprechen damit dem Wert, der im Falle einer Liquidation satzungs- bzw. vertragsgemäß an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auszukehren ist.

Andere Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheiken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Forderungen aus Rückversicherung wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt. Über eine Saldenkontrolle wird im Bereich Rückversicherung sichergestellt, dass die Forderungen nur in Ausnahmefällen länger als ein Jahr offen

sind, so dass diese als kurzfristig eingestuft werden können. Als Buchwert wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung anfallen.

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2023</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.006.262	1.734.357
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	971.515	1.638.667
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	875.521	0
Risikomarge	95.994	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	34.747	95.691
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	30.193	0
Risikomarge	4.554	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	657.757	744.458
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	27.354	99.478
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	27.200	0
Risikomarge	153	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	630.403	644.980
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	628.946	0
Risikomarge	1.457	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>1.664.018</b>	<b>2.478.815</b>
<b>Andere versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>407.251</b>

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen bei aktuellem Zinsniveau unter Stärkung der HGB-Rückstellungen zum Ausgleich der Inflation im Marktwert unterhalb des HGB-Wertes.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

## Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB steigen resultierend aus der normalen Bestandsentwicklung unter Berücksichtigung von Anpassungen in der Schadenrückstellung in Folge der Inflationsentwicklung.
- Bei den Bilanzwerten nach Solvency II führt die Kombination verschiedener Effekte insgesamt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Berücksichtigung der Inflationsentwicklung für die Zukunft, Feuergroßschäden, Kumulereignisse und ein steigendes Verkehrsaufkommen belasten die Schadenrückstellungen. Der Rückgang des Zinsniveaus belastet zusätzlich. Insgesamt steigt die Schadenrückstellung an. Die Prämienrückstellung wird belastet durch eine Verschlechterung der Schadenquoten. Die Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung steigen vor allem durch den Zinsrückgang. Die Risikomarge steigt ebenfalls. Hier wirken sich der Zinsrückgang und steigende Risiken aus.

## Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) setzen sich aus den Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landschaftliche Brandkasse Hannover zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Gemäß eigener historischer Entwicklung werden die Verwaltungskostenquoten für jedes LoB individuell ermittelt. Die Abschlusskosten werden auf Basis einer Abschlusskosten-/Produktionsquote und dem anteiligen Neugeschäft und Neuordnungsmehrbeitrag berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den schrittweisen Schadenzahlungen unter Berücksichtigung der Kostenverteilung als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet werden, sind unter dem Posten „Bester Schätzwert“ in der Nichtlebensversicherung und der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung erfasst.

Rentenfälle aus Unfaltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der

garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fallen der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und die aktive Rückversicherung Leben.

Zur Berechnung der Risikomarge wird jedes Risikosubmodul anteilig den Geschäftsbereichen zugeordnet und anhand ausgewählter Treiber in die Zukunft projiziert. Im Anschluss werden die projizierten Risikosubmodule in geeigneter Weise zu einem Solvenzkapitalbedarf aggregiert. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung nur für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen, Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V. und Verkehrsofferhilfe e.V. und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraffahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen.

#### **Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.



### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2023</b>	<b>Solvency II Tsd. Euro</b>	<b>HGB nach SII Tsd. Euro</b>
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	189.547	222.109
Rentenzahlungsverpflichtungen	602.522	795.646
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	82.537	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.641	53.741
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.947	3.947
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	50.628	50.628
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	198	677

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden jetzt separat ausgewiesen statt wie bisher in den Cashflows der Versicherungstechnik.
- Die Marktwerte der Rentenzahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen auch nach dem Zinsrückgang unterhalb der Buchwerte.
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II im Wesentlichen in den Kapitalflüssen der Versicherungstechnik enthalten und werden entsprechend nicht separat ausgewiesen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.

#### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Mit dem gesunkenen Zinsniveau haben sich die Rentenzahlungsverpflichtungen und die Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen gegenüber dem Vorjahr im Marktwert deutlich erhöht, während sich die HGB-Werte zusammengenommen nicht wesentlich verändert haben.
- Mit den Marktwertanstiegen durch das gesunkene Zinsniveau auf beiden Seiten der Bilanz erhöht sich der Passivüberhang der latenten Steuer.

## Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Für Beteiligungen in Form von Kapitalgesellschaften und Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent angesetzt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen, deren Werthaltigkeit nachgewiesen werden kann. Diese senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind Derivate zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen. Das betrifft z.B. Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktinzins liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile

werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Analog zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt wird. Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

## D.5 Sonstige Angaben

keine

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Eigenmittel</b>		
<b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1</b>	<b>2.401.305</b>	<b>2.310.550</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Ausgleichsrücklage	2.381.305	2.290.550
<b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR</b>	<b>2.401.305</b>	<b>2.310.550</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR</b>	<b>2.401.305</b>	<b>2.310.550</b>

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen inklusive Sonderposten aus der HGB-Bilanz von 1.046.368 Tausend Euro und 1.334.937 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Hierbei tragen Reserven der Aktivseite mit rund 162.484 Tausend Euro, Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit rund 1.061.867 Tausend Euro und Reserven aus Pensionsrückstellungen mit rund 193.123 Tausend Euro bei, während Steuereffekte mit 82.537 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen und anderen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen führen die gesunkenen Zinsen zu einem Rückgang der Entlastung in der Marktwertsicht.

Die sich aus der Umbewertung zu Marktwerten ergebenden latenten Steueransprüche liegen niedriger als die latenten Steuerschulden. Es ergibt sich kein Anteil an Eigenmitteln der Qualität Tier 3.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

## Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Rückgang des Zinsniveaus steigen die Reserven der Aktivseite gegenüber der HGB-Bilanz an. Die Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen steigen obwohl das Zinsniveau zurückgeht etwas an, da die HGB-Rückstellungen in Folge der Inflation erhöht wurden. Die Reserven aus den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer sinken mit der Zinsentwicklung. Belastungen aus Steuereffekten beim Übergang auf die Marktwertbilanz sind in der Folge höher als im Vorjahr. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der Eigenmittel.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung</b>		
Marktrisiko	603.123	573.078
Gegenparteiausfallrisiko	24.312	26.507
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	739.362	648.169
Lebensversicherungstechnisches Risiko	9.986	8.897
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.698	42.561
Diversifikation	-334.152	-310.651
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	43.337	41.076
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-77.250	-86.579
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>1.051.415</b>	<b>943.059</b>
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.401.305	2.310.550
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b>	<b>228,4%</b>	<b>245,0%</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>262.854</b>	<b>235.765</b>
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	2.401.305	2.310.550
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR</b>	<b>913,6%</b>	<b>980,0%</b>

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2023 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt auf der vorgegebenen relativen Untergrenze von 25 Prozent des SCR.

### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 11,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Anstiegen des Marktrisikos um 5,2 Prozent und des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos um 14,1 Prozent. Zusätzlich sinkt die Risikominderung aus Steuereffekten mit der Beschränkung auf den Überhang latenter Steuerverpflichtungen in der Solvency II Bilanz um 10,8 Prozent. Ursächlich für den Anstieg des Marktrisikos sind vor allem die Zins- und Aktienentwicklung. In der Versicherungstechnik steigt das Katastrophenrisiko spürbar mit dem inflationsbedingten Anstieg der Versicherungssummen. Unter von der Aufsicht geforderten strengeren Kriterien der Werthaltigkeit von Steuereffekten wird die Risikominderung aus latenten Steuern auf den Überhang latenter Steuerverpflichtungen in der Solvency II Bilanz beschränkt.

Bei einem im Verhältnis geringeren Anstieg der Eigenmittel als der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich der dargestellte Rückgang der Bedeckungsquote.

### **Ausblick**

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie werden die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens zur Stärkung der Ertragslage behutsam erweitert. Die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bleibt damit weiterhin komfortabel bedeckt.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen rund um den Krieg in der Ukraine und den Nahostkonflikt sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

### **Berechnung der Risiken im Einzelnen**

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus

Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LoB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko: Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (Schadenversicherung) setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoran-satz. Hierzu wird je Teilbestand (LoB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß den Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Bruttorisiko ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach, Allgemeine Haftpflicht, sonstige Schaden- und Unfallversicherung, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro in der Standardformel bestimmt. Zur Quantifizierung des Nettorisikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Schadenversicherung wird das Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Rückversicherung gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Auf das ermittelte Bruttorisiko wird die Rückversicherungsentlastung angerechnet und im Anschluss der Standort mit der höchsten Nettobelastung gewählt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Bruttoprämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Bruttoaufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Bruttoprämie der nächsten zwölf Monate mit der Standardformel berechnet.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige SUV berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Bruttoprämien der nächsten zwölf Monate in der Standardformel bestimmt. Die nicht-proportionale Rückversicherung der Sparten Transport, Haftpflicht und Kredit & Kautions ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und medizinische Behandlung) in der Standardformel als Bruttorisiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp in der Standardformel als Bruttorisiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der Unfallversicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.



Das lebensversicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrt-Haftpflicht. Zur Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Das krankensicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird unter Ansetzung des unternehmensindividuellen Steuersatzes berechnet. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit eines solchen Steuereffektes, wird die Risikoabsorption auf mögliche Überhänge latenter Steuerverpflichtungen über latente Steueransprüche in den jeweiligen Laufzeitbändern ihrer Entstehung begrenzt.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2023 ausreichend bedeckt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

keine

Hannover, den 5. April 2024

Der Vorstand

## **X. ANHANG - DATENTABELLEN**

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	130.998
<b>R0070</b>	4.072.489
<b>R0080</b>	101.678
<b>R0090</b>	695.048
<b>R0100</b>	23.765
<b>R0110</b>	197
<b>R0120</b>	23.568
<b>R0130</b>	1.460.397
<b>R0140</b>	988.332
<b>R0150</b>	472.065
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	1.790.570
<b>R0190</b>	1.031
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	20.824
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	19.628
<b>R0260</b>	1.196
<b>R0270</b>	134.069
<b>R0280</b>	131.241
<b>R0290</b>	121.974
<b>R0300</b>	9.267
<b>R0310</b>	2.828
<b>R0320</b>	382
<b>R0330</b>	2.446
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	512.424
<b>R0360</b>	23.243
<b>R0370</b>	8.184
<b>R0380</b>	15.806
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	34.249
<b>R0420</b>	54.059
<b>R0500</b>	5.006.344

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	1.006.262
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	971.515
Risikomarge	
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	875.521
<b>R0550</b>	95.994
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	34.747
Risikomarge	
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	30.193
<b>R0590</b>	4.554
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	27.354
Risikomarge	
<b>R0610</b>	
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	27.200
<b>R0640</b>	153
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	630.403
Risikomarge	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	628.946
<b>R0680</b>	1.457
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	0
<b>R0720</b>	0
<b>R0740</b>	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	189.547
<b>R0750</b>	
<b>R0760</b>	602.522
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	82.537
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	11.641
<b>R0830</b>	3.947
<b>R0840</b>	50.628
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	198
<b>R0900</b>	2.605.039
<b>R1000</b>	2.401.305
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	









Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b> Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0030	45.361					107.774	475.811	628.946	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0080						2.446		2.446	
<b>Risikomarge</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	45.442					108.296	476.664	630.403	

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensve- richerungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit Krankenversic- herungsverpfl- chtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen es Geschäft)	<b>Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)</b>
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030			27.200		27.200
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			382		382
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			26.818		26.818
<b>Risikomarge</b>	R0100			153		153
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200			27.354		27.354

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>	-17.491		-11.680	31.383	-716	29.293	-8.407	7.389
<b>R0140</b>	701		-3.903	-6.434	-384	-35.322	-2.173	
<b>R0150</b>	-18.192		-7.777	37.816	-332	64.614	-6.234	7.389
<b>R0160</b>	47.684		323.027	36.852	5.653	248.986	145.410	8.022
<b>R0240</b>	8.566		66.732	584	3.336	50.186	50.684	
<b>R0250</b>	39.118		256.296	36.267	2.317	198.801	94.727	8.022
<b>R0260</b>	30.193		311.347	68.234	4.937	278.279	137.003	15.411
<b>R0270</b>	20.926		248.518	74.084	1.985	263.415	88.492	15.411
<b>R0280</b>	4.554		9.221	3.814	456	74.971	4.696	1.210

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0320</b>	34.747		320.567	72.048	5.394	353.251	141.699	16.621
<b>R0330</b>	9.267		62.829	-5.849	2.952	14.864	48.511	0
<b>R0340</b>	25.480		257.739	77.898	2.442	338.386	93.188	16.621

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>	3.056	-6	-1.639					31.181
<b>R0140</b>	-155	0	-1.397					-49.067
<b>R0150</b>	3.212	-6	-242					80.248
<b>R0160</b>	58.586	39	272					874.532
<b>R0240</b>	0	0	220					180.308
<b>R0250</b>	58.586	39	52					694.225
<b>R0260</b>	61.642	34	-1.367					905.714
<b>R0270</b>	61.798	34	-190					774.473
<b>R0280</b>	1.562	2	61					100.548

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>	63.205	36	-1.306					1.006.262
<b>R0330</b>	-155	0	-1.177					131.241
<b>R0340</b>	63.360	36	-130					875.021

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180
	<b>R0100</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	13.084	<b>R0100</b>	13.084	13.084
N-9	<b>R0160</b>	408.143	160.847	32.400	13.761	8.613	6.471	3.024	3.696	8.625	1.141		<b>R0160</b>	1.141	646.719	
N-8	<b>R0170</b>	462.610	163.744	38.378	16.011	9.338	4.433	2.582	2.883	2.904			<b>R0170</b>	2.904	702.883	
N-7	<b>R0180</b>	405.213	159.806	31.285	16.463	9.815	4.563	4.930	5.367				<b>R0180</b>	5.367	637.442	
N-6	<b>R0190</b>	407.499	165.918	31.562	15.273	9.275	5.665	2.947					<b>R0190</b>	2.947	638.140	
N-5	<b>R0200</b>	402.748	158.860	36.699	15.855	7.997	6.261						<b>R0200</b>	6.261	628.420	
N-4	<b>R0210</b>	388.806	150.372	32.389	13.602	8.354							<b>R0210</b>	8.354	593.524	
N-3	<b>R0220</b>	357.185	131.553	29.882	16.022								<b>R0220</b>	16.022	534.643	
N-2	<b>R0230</b>	369.987	159.665	32.728									<b>R0230</b>	32.728	562.380	
N-1	<b>R0240</b>	445.724	222.297										<b>R0240</b>	222.297	668.020	
N	<b>R0250</b>	430.988											<b>R0250</b>	430.988	430.988	
	<b>Gesamt</b>												<b>R0260</b>	742.092	6.056.243	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360		
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	161.815	R0100	130.231	
N-9	R0160	0	0	59.929	43.751	33.823	29.634	34.303	24.499	20.926	18.715		R0160	15.137	
N-8	R0170	0	95.279	60.682	46.302	37.284	26.566	22.773	23.610	21.013			R0170	18.027	
N-7	R0180	256.504	93.569	62.752	48.746	33.492	31.832	31.781	31.526				R0180	26.154	
N-6	R0190	241.182	82.781	49.998	39.831	30.097	26.096	23.740					R0190	19.669	
N-5	R0200	248.897	95.251	57.706	43.465	33.580	26.031						R0200	21.803	
N-4	R0210	227.352	84.579	52.915	39.190	28.181							R0210	23.760	
N-3	R0220	224.287	90.771	66.124	50.135								R0220	42.388	
N-2	R0230	262.581	103.852	66.315									R0230	59.652	
N-1	R0240	331.229	110.300										R0240	102.445	
N	R0250	363.714											R0250	330.379	
													Gesamt	R0260	789.646



**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	20.000	20.000			
<b>R0030</b>	0	0			
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	2.381.305	2.381.305			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	2.401.305	2.401.305			0
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>R0500</b>	2.401.305	2.401.305			0
<b>R0510</b>	2.401.305	2.401.305			
<b>R0540</b>	2.401.305	2.401.305	0	0	0
<b>R0550</b>	2.401.305	2.401.305	0	0	
<b>R0580</b>	1.051.415				
<b>R0600</b>	262.854				
<b>R0620</b>	2,2839				
<b>R0640</b>	9,1355				

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	2.401.305
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	20.000
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	2.381.305
<b>R0770</b>	298
<b>R0780</b>	124.005
<b>R0790</b>	124.303

**Anhang I****S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko

Gegenpartieausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung****Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Solvvenzkapitalanforderung****Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
<b>R0010</b>	603.123		
<b>R0020</b>	24.312		
<b>R0030</b>	9.986		
<b>R0040</b>	42.698		
<b>R0050</b>	739.362		
<b>R0060</b>	-334.152		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	1.085.328		

	C0100
<b>R0130</b>	43.337
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-77.250
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	1.051.415
<b>R0210</b>	
<b>R0211</b>	
<b>R0212</b>	
<b>R0213</b>	
<b>R0214</b>	
<b>R0220</b>	1.051.415
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

	Ja/Nein
	C0109
<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
<b>R0640</b>	-77.250
<b>R0650</b>	-77.250
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	

## Anhang I

## S.28.01.01

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis		177.016		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	20.926		76.307
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	248.518		236.226
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	74.084		173.197
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1.985		3.699
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	263.415		580.666
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	88.492		99.729
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	15.411		10.380
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	61.798		56.489
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	34		21
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		659
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis		22.058		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	521.172		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	132.146		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

## Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR		199.074
SCR	R0310	#####
MCR-Obergrenze	R0320	473.137
MCR-Untergrenze	R0330	262.854
Kombinierte MCR	R0340	262.854
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	262.854